



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-162/2010 Aktenzeichen: Datum: 01.02.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Finanzen					
Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2010							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
03.03.2010	Haushalts- und Finanzausschuss						
10.03.2010	Hauptausschuss						
25.03.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des Artikel 1 § 2 NKHR EinfG vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 90 Abs. 3 und § 92 Abs.3 GO LSA und dem § 2 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO LSA beschließt der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2010, welches dem Haushaltsplan 2010 als Anlage beizufügen ist.

Beschlussbegründung:

Der Haushaltsplan 2010 ist im Verwaltungshaushalt in seinen Einnahmen und Ausgaben unausgeglichen.

Aus diesem Grunde ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, mit dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften dem letzten Finanzplanungsjahr folgendem Jahr.

Das vorliegende Konsolidierungskonzept beinhaltet die Abrechnung von eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen und Fortschreibung, weist aber bis zum Jahr 2017 keinen Ausgleich aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushaltskonsolidierungskonzept 2010 und Folgejahre